

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „MI Herrnwahlthann Süd“ mit Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „MI Herrnwahlthann Süd“ für die Flurstücke mit den Fl. Nr. 614/180, 614/184, 127 (TF), 118 (TF), Gmkg. Herrnwahlthann und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 14 im Regelverfahren mit Umweltbericht und Ausgleichsregelung gebilligt. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebietes. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die baurechtlichen Voraussetzungen für Mischgebietenutzung geschaffen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebiet (MI).

Der Entwurf des Bauleitplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14, kann nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

25. Januar 2021 bis 26. Februar 2021

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 15.01.2021

GEMEINDE HAUSEN



Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 15.01.2021.

Abgenommen am: _____

Unterschrift